



# Vereinbarung

über das Eigentum, den Betrieb, die Nutzung  
und die Finanzierung der Zivilschutzanlage

## **Baumgarten KP II red/BSA II/OSR**

zwischen der Gemeinde

### **Niederdorf**

und der Kommission für den Regionalen  
Führungstab und den Zivilschutz ARGUS





## 1. Allgemeines

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederdorf und der Kommission für den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab ARGUS bezieht sich auf den Teil KP II red / BSA II / OSR der Zivilschutzanlage Baumgarten, Hürgelenstrasse 4, 4435 Niederdorf (KP II red / BSA II / OSR KP II red / BSA II / OSR ), welche durch die Zivilschutzkompanie ARGUS und den Regionalen Führungsstab ARGUS in Friedens-, Krisen- und Katastrophenzeiten benutzt werden kann.

## 2. Grundlagen

Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 4. Oktober 2002  
Abschnitt Anlagen:

- Art. 51** Der Bund regelt zur Erreichung einer ausgewogenen Bereitschaft die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Umnutzung der Schutzanlagen.
- Art. 52** <sup>1</sup> Die Kantone legen nach Vorgaben des Bundes den Bedarf an Schutzanlagen fest.  
<sup>2</sup> Sie sorgen nach Vorgaben des Bundes für die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt und die Erneuerung der Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen und geschützten Sanitätsstellen.
- Art. 56** Der Bundesrat bestimmt die Mindestanforderungen an die Schutzbauten.
- Art. 57** Die Eigentümer und Eigentümerinnen sowie die Besitzer und Besitzerinnen haben dafür zu sorgen, dass die Schutzbauten auf Anordnung des Bundes betriebsbereit gemacht werden können.
- Art. 58** Führen die Eigentümer und Eigentümerinnen sowie die Besitzer und Besitzerinnen von Schutzbauten die vorgeschriebenen Massnahmen nicht durch, so sind diese auf ihre Kosten von der zuständigen Behörde des Bundes oder des Kantons anzuordnen.

Der Bund hat für den Kanton Basel-Landschaft im Zivilschutzverbund ARGUS folgende Zivilschutzanlagen als Schutzanlagen im Sinne von Art. 52<sup>1</sup> festgelegt (Stand Juni 2013):

Ort	Typ
Arboldswil	KP III red, OSR
Bennwil	KP III red, OSR
Bretzwil	KP III, OSR
Bubendorf	KP II, BSA II, KP II red / BSA II / OSR
Hölstein	KP II red, OSR
Hölstein	BSA II
Lampenberg	KP III red, OSR
Langenbruck	KP III, OSR
Lauwil	KP III red, OSR
Lupsingen	KP II red, BSA II, OSR
Niederdorf	KP II red, BSA II, OSR
Niederdorf	KP II red / BSA II / OSR
Oberdorf	BSA II, OSR
Ramlinsburg	KP III red, OSR
Reigoldswil	KP II red / BSA II / OSR
Seltisberg	KP II red, BSA II
Waldenburg	KP II red, BSA II
Ziefen	KP II red, BSA II, OSR



Im Weiteren werden im Verbund ARGUS folgende Anlagen durch den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab betrieben:

<i>Ort</i>	<i>Typ</i>
Liedertswil	OSR
Oberdorf	OSR
Oberdorf	KP II
Titterten	OSR
Waldenburg	OSR

### **3. Bausubstanz (Bauwerk, Zivilschutzanlage)**

#### **3.1. Definition**

Als Bausubstanz gelten:

die Betonhülle der Anlage, ihre äussere Abdichtung, Panzertore, Panzertüren, Panzerdeckel, Trennwände, Wassertanks, Fäkaliengruben, Bodenbeläge, Wandbeläge, Deckenbeläge.

#### **3.2. Eigentum**

Die Bausubstanz bleibt im Eigentum der Gemeinde Niederdorf.

#### **3.3. Nutzung**

Die Gemeinde Niederdorf stellt der Kommission für den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab ARGUS definierte Bereiche der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR, zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

#### **3.4. Unterhalt**

Die Gemeinde Niederdorf, als Eigentümerin, ist für den Unterhalt der Bausubstanz der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR, verantwortlich.

### **4. Technische Einrichtungen**

#### **4.1. Definition**

Als technische Einrichtungen gelten:

Einrichtungen, Installationen, Apparate und Anlagen in den Bereichen: Sanitär, Küche, Elektro, Notstrom, Filter, Klima, Übermittlung, Sanität und Abwasser, die fest mit der Bausubstanz verbunden sind und unmittelbar für die Funktion der Zivilschutzanlage notwendig sind sowie fest eingebautes Mobiliar.

#### **4.2. Eigentum**

Die technischen Einrichtungen bleiben im Eigentum der Gemeinde Niederdorf.

#### **4.3. Nutzung**

Die Gemeinde Niederdorf stellt der Kommission für den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab ARGUS technische Einrichtungen der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR, zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.



#### 4.4. Unterhalt

Die Gemeinde Niederdorf, als Eigentümerin, ist für den Unterhalt der technischen Einrichtungen der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR, verantwortlich.

Die Zivilschutzkompanie ARGUS führt, zugunsten der Gemeinde Niederdorf die monatlichen Kontrollgänge, gestützt auf die Unterhaltschecklisten (UCL) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS), wie folgt durch:

Art	Intervalle	Dauer
Kontrollgang	monatlich	½ Stunde / 1 Mann

Diese Dienstleistung wird unentgeltlich erbracht. Es erfolgt keine Rechnungsstellung gegenüber der Gemeinde Niederdorf.

Die Zivilschutzkompanie ARGUS führt zugunsten der Gemeinde Niederdorf, gestützt auf die Weisungen des Bundes über den Unterhalt der Zivilschutzanlagen und deren technischen Einrichtungen, Wartungsgänge sowie Unterhalts- und kleine Reparaturarbeiten wie folgt durch:

Art	Intervalle	Dauer
Kleiner Anlagenunterhalt	3 x jährlich	3 Stunden / 2 Mann
Grosser Anlagenunterhalt	1 x jährlich	9 Stunden / 2 Mann

Die Wartungsgänge stützen sich auf die Unterhaltschecklisten (UCL) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS). Diese Dienstleistung wird unentgeltlich erbracht. Es erfolgt keine Rechnungsstellung gegenüber der Gemeinde Niederdorf.

#### 4.5. Betriebs- und Unterhaltskosten

Als Betriebskosten gelten:

- Aufwendungen für Wasser, Abwasser, Strom, Heizung, Telefonanschluss etc.
- Die Betriebskosten tragen als Eigentümer die Vertragsgemeinden.

Als Unterhaltskosten gelten:

- Reparaturen und Sanierungsarbeiten an der Bausubstanz.
- Ersatzteile und Reparaturen von technischen Einrichtungen oder deren Ersatzbeschaffungen.
- Betriebsstoffe, Schmiermittel, Leuchtstoffröhren, Filtermatten etc.
- Prüfungen durch Kesselinspektorat, Starkstrominspektorat etc.

Materialkosten und Kosten von Leistungen Dritter tragen als Eigentümer die Vertragsgemeinden.

Der Personalaufwand und das Kleinmaterial für Kontroll- und Wartungsgänge sowie für Unterhalts- und Reparaturarbeiten durch Angehörige des Zivilschutzes, trägt die Zivilschutzkompanie ARGUS.

Zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Zivilschutzanlagen entrichtet der Bund für deren Wert-erhaltung der Eigentümerin jährlich einen Pauschalbetrag. Der Pauschalbetrag geht an die Gemein-de, als Eigentümerin der Anlage, die den Betrag für die Deckung der Unterhaltskosten, welche die Gemeinde trägt, einsetzen kann.

Für die Finanzierung von Reparaturen und Sanierungsarbeiten an der Bausubstanz sowie die Neu- und Ersatzbeschaffung von technischen Einrichtungen ist unter bestimmten Bedingungen der Bund zuständig. Ist dies nicht der Fall, können, wenn vorhanden, die zweckgebundenen Ersatzbeiträge aus der Schutzraumbausteuerung eingesetzt werden.



## **5. Mobilien**

### **5.1. Definition**

Als Mobilien gelten:

Technische Zivilschutz-Einrichtungen sowie Geräte und Materialien der Zivilschutzkompanie ARGUS, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden, aber für die Einsatzbereitschaft und Funktion der Zivilschutzanlage notwendig sind.

Nicht als Mobilien gelten:

Gemeindeeigenes Mobiliar, gemäss Inventarliste, welche dieser Vereinbarung als Anhang beigefügt ist.

### **5.2. Eigentum**

Die Mobilien sind Eigentum der Zivilschutzkompanie ARGUS.

### **5.3. Unterhalt**

Die Zivilschutzkompanie ARGUS, als Eigentümerin, ist für den Unterhalt der Mobilien in der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR, verantwortlich.

### **5.4. Betriebs- und Unterhaltskosten**

Die Kommission für den Regionalen Führungsstab und den Zivilschutz ARGUS entscheidet über Reparaturen, Unterhalt, Neu- und Ersatzbeschaffungen und trägt die entsprechenden Kosten.

## **6. Zustandsberichte**

- Die Zivilschutzkompanie ARGUS erstellt zuhanden der Gemeinde Niederdorf jährlich per 30. Juni einen Zustandsbericht der Zivilschutzanlage Baumgarten, KP II red / BSA II / OSR.

- Der Zustand der Bausubstanz wird periodisch, alle 5 Jahre durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) anlässlich einer periodischen Anlagenkontrolle (PAK) überprüft.

Die Gemeinde Niederdorf orientiert die Zivilschutzkompanie ARGUS über vorgenommene Prüfungen und deren Berichte.

## **7. Fremdbelegung / Vermietung**

Für eine Fremdbelegung oder Vermietung von Bereichen des KP II red / BSA II / OSR, als Teil der Zivilschutzanlage Baumgarten stehen folgende, ständig durch den Zivilschutz und/oder den Regionalen Führungsstab belegte Räume nicht zur Verfügung:

- |  |      |              |
|--|------|--------------|
| - Gesamte Anlage mit Ausnahme der Räume: | - 66 | Schutzraum 1 |
|  | - 67 | Schutzraum 2 |
|  | - 68 | Schutzraum 3 |
|  | - 69 | Schutzraum 4 |

Gemäss Grundrissplan (Anhang)

## **8. Gültigkeitsdauer**

<sup>1</sup> Die Vereinbarung gilt grundsätzlich, solange der Vertrag über den Zivilschutzverbund ARGUS Bestand hat.

<sup>2</sup> Die Vereinbarung kann in gegenseitiger Absprache jederzeit geändert werden.



**9. Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

**Gemeinde Niederdorf**

Der Präsident

Der Verwalter

Datum: 10.03.2016

**Kommission für den RFS & ZS ARGUS**

Der Präsident

Der Kommandant ZS

Datum: